

Etappenweise Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. November 2003 haben die Gemeinderätinnen Barbara Hotz-Loos, Alice Landtwing und Simone Gschwind sowie Gemeinderat Peter Kündig folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Rötelquartier (die folgenden Strassen umfassend: Lüssirainstrasse, Im Rötel, Weidstrasse, Sterenweg und Weinberghöhe) und im Löberquartier unverzüglich je eine Tempo-30-Zone einzuführen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. März 2004 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) die Motion gemäss dem stadträtlichen Antrag mit 34:1 erheblich erklärt und zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat für die Erarbeitung der Gutachten und der öffentlichen Mitwirkung in eigener Kompetenz max. CHF 35'000.00 zur Verfügung stellt. Die Motion betrifft zwei verschiedene Quartiere der Stadt Zug; dies bedingt unterschiedliche Lösungsansätze. Deshalb werden die beiden Kreditbegehren in zwei separaten Vorlagen behandelt. Auch liegen zwei unabhängige Verkehrsgutachten vor. Die beiden Gutachten samt Mitwirkungsverfahren kosteten zusammen CHF 19'290.00 (Rötel: CHF 10'240.00; Löber/Loreto CHF 9'050.00). Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Nachdem der Grosse Gemeinderat die Motion erheblich erklärt hat, beauftragte die zuständige Amtsstelle Verkehr am 2. April 2004 das Ingenieurbüro Gätzi Vescoli AG, Baar, das zur Einführung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV (eidg. Signalisationsverordnung) gesetzlich notwendige Gutachten über das Quartier Rötel zu erarbeiten.

2. Resultate des Gutachtens vom 7. Februar 2005

In Anbetracht der Erkenntnisse der Analyse schlägt das Ingenieurbüro folgende Massnahmen vor:

- Punktuelle Sicherung der Fusswege durch bauliche Massnahmen, dort wo die Fusswegverbindungen die Lüssirain- bzw. die Weidstrasse queren
- Signalisation einer Tempo-30-Zone und Erstellen der Torsituationen sowie Anbringen der Bodenmarkierungen gemäss den Weisungen des UVEK (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation)
- Zusätzliche bauliche Massnahmen in Form von Einengungen, Parkieren auf der Fahrbahn sowie Pflanzrabatten mit niedrigen Gewächsen in der Lüssirainstrasse, falls sich zeigt, dass das angestrebte Geschwindigkeitsniveau allein mit signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen nicht erreicht worden ist.

Das Ingenieurbüro empfiehlt eine Umsetzung in Etappen. In einem ersten Schritt wird Tempo 50 belassen. Die Sicherheit der Fussgänger wird bei den Übergängen über die Lüssirain- und die Weidstrasse durch bauliche Massnahmen punktuell verbessert. Ein Jahr nach der Sanierung der Fussgängerübergänge wird eine Erfolgskontrolle mittels Befragung der Bevölkerung in der Quartierzeitung durchgeführt. Je nach Ergebnis wird in einem zweiten Schritt als zusätzliche Massnahme die Tempo-30-Zone mit den Eingangstoren und den gesetzlich möglichen Bodenmarkierungen eingeführt. Wiederum nach einem Jahr erfolgt eine Erfolgskontrolle. Darauf abgestützt können in einem dritten Schritt zusätzliche bauliche Massnahmen in der Lüssirainstrasse ergriffen werden, welche den optisch grosszügigen Charakter dieser Strasse brechen. Im Rahmen dieser Vorlage werden nur die für die punktuellen baulichen Sofortmassnahmen benötigten Gelder beantragt.

3. Mitwirkung

Am 22. Dezember 2004 wurde der Entwurf des Gutachtens sowie die entsprechenden Pläne dem Präsidenten der Nachbarschaft Rötél bzw. den Motionärinnen und dem Motionär im Sinne einer Vernehmlassung zur Stellungnahme unterbreitet. Im Antwortschreiben vom 14. Januar 2005 unterstützt der Vorstand der Nachbarschaft Rötél grundsätzlich das durch das Ingenieurbüro vorgeschlagene schrittweise Vorgehen. Er ist insbesondere daran interessiert, dass die vorgeschlagenen punktuellen baulichen Massnahmen baldmöglichst umgesetzt werden, und ist bereit, sich in einem Jahr für eine erste Beurteilung im Sinne einer Erfolgskontrolle zur Verfügung zu stellen. Seitens der Motionäre erfolgte keine Eingabe.

4. Kosten

Die bisher für das Gutachten des Quartiers Rötél aufgelaufenen Kosten betragen:

Erarbeitung Gutachten:	CHF 8'240.00
Mitwirkung	CHF 2'000.00
Total	CHF 10'240.00

Zur Umsetzung von Schritt 1 "punktuelle Sicherung der Fussgängerquerungen" werden gemäss der vorliegenden Kostenschätzung CHF 65'000.00 inkl. MWST benötigt. Mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen, welche die Geschwindigkeit direkt bei den Fussgängerquerungen über die Lüssirain- und die Weidstrasse reduzieren, kann die Verkehrssicherheit der Fussgänger und insbesondere der Schulkinder bei den Querungsstellen wirksam verbessert werden.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- vom schrittweisen Vorgehen zur Verkehrsberuhigung im Quartier Röteli Kenntnis zu nehmen,
- für Projektierung und Umsetzung der punktuellen baulichen Massnahmen bei den Fussgängerquerungen über die Lüssirainstrasse und die Weidstrasse einen Kredit von CHF 65'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Laufenden Rechnung zu bewilligen,
- den Stadtrat mit der Umsetzung der punktuellen baulichen Massnahmen zu beauftragen und
- die Motion Barbara Hotz-Loos, Peter Kündig, Alice Landtwing, Simone Gschwind für den Teilbereich Röteli als erledigt von der Geschäftsfallkontrolle abzuschreiben.

Zug, 22. Februar 2005

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Motion der Gemeinderätinnen Barbara Hotz-Loos, Alice Landtwing, Simone Gschwind und des Gemeinderates Peter Kündig vom 25. November 2003 betreffend Einführung von Tempo-30-Zonen im Quartier Röteli und im Quartier Löberli/Loreto
- Situationsplan 1:2000 vom 7. Februar 2005
- Massnahmenplan 1:2000 vom 7. Februar 2005
- Massnahmenplan 1:500 vom 7. Februar 2005

Die Vorlage wurde vom Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Pietro Ugolini, Tel. 041 728 22 01, zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Etappenweise Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Rötel, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1831 vom 22. Februar 2005:

1. Im Quartier Rötel wird eine Tempo-30-Zone in Etappen eingeführt.
2. Für die Projektierung und Umsetzung von punktuellen baulichen Massnahmen bei den Fussgängerquerungen über die Lüssirainstrasse und die Weidstrasse werden zu Lasten der Laufenden Rechnung CHF 65'000.00 inkl. MWST bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber